# **Amtsblatt**

# FÜR DIE STADT SALZGITTER



# Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

#### Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik,

Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter,

Tel.: 05341 / 839-3585



52. Jahrgang

Salzgitter, 15.10.2025

Nummer 24

# **Inhalt**

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
107	Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	254
108	Ankündigung von Trassenerkundungen im Gebiet der Stadt Salzgitter vom 10.11.2025 bis 24.04.2026	255
109	Ankündigung von Trassenerkundungen in der Stadt Salzgitter vom 27.10.2025 bis 26.04.2026	257
110	Öffentliche Zustellungen*	259
111	Öffentliche Zustellungen*	260
112	Öffentliche Zustellungen*	261
113	Öffentliche Zustellungen*	262
114	Öffentliche Zustellungen*	266
115	Öffentliche Zustellungen*	267

<sup>\*</sup> Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

# **Amtliche Bekanntmachungen**

# 107

# Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz

Dem Rat der Stadt Salzgitter ist in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2025 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung in Sachen "Organisation und Wirtschaftlichkeit der unteren Waffenbehörden" bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen. Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes in der Zeit vom 17.11.2025 bis einschließlich 25.11.2025 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, im 1. Stock in Raum 130 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Fachdienst Oberbürgermeisterbüro, Rats- und Kommunalangelegenheiten

- Fachgebiet Rats- und Kommunalangelegenheiten -

# Ankündigung von Trassenerkundungen im Gebiet der Stadt Salzgitter vom 10.11.2025 bis 24.04.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Zur Vorbereitung dieser Planungen und der Baudurchführung müssen notwendige Vorarbeiten zur Gewinnung entsprechender Planungsgrundlagen durchgeführt werden. Hierfür ist eine Trassenerkundung erforderlich, die das Befahren und die Besichtigung der betroffenen Flächen umfasst.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

#### Trassenerkundungen

#### Art und Umfang der Maßnahmen

Ziel der Befahrung und Begehung ist es, geografische Merkmale wie Hangneigung, vernässte Bereiche und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Die Ergebnisse werden genutzt, um diese für die Wegeplanung kommender Vorarbeiten zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen. Alle Fotos und Videoaufnahmen, die in diesem Zuge aufgenommen werden, dienen ausschließlich der anschließenden Auswertung im Rahmen der anstehenden Tätigkeiten. Personenbezogene Daten werden nicht erhoben.

#### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen im Zeitraum vom 10.11.2025 bis 24.04.2026 von 09:00Uhr bis 18:00Uhr jeweils von Montag bis Freitag.

Seite 255

Der Zeitraum von sechs Monaten ist erforderlich, da die Befahrung witterungsabhängig sowie abschnittsweise entlang der Trasse durchgeführt werden muss und nach der ersten Auswertung gegebenenfalls eine Nachbefahrung einzelner Flächen notwendig werden kann.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste auf der Gemeindewebsite veröffentlicht und kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage: https://tennet.eu/me-li-oueb

#### **Rechtliche Grundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

# **Beauftragte Unternehmen**

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Baugrunderkundungsdienstleister Buchholz + Partner GmbH.

Ansprechpartner: Hanna Kupfer

Telefon: 034207-9899-18

E-Mail: kupfer@buchholz-und-partner.de

#### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen die Bürgerreferentin zur Verfügung:

#### Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnordliedingen

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Im Auftrag
gez. Michael Buntfusz

02.10.2025

# 109

# Ankündigung von Trassenerkundungen im der Stadt Salzgitter vom 27.10.2025 bis 26.04.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Es ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell befindet sich das Vorhaben in der Bundesfachplanung. Als Grundlage für die weitere Planung werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

#### Art und Umfang der Maßnahmen

TenneT, das beauftragte Trassierungsbüro LTB Leitungsbau GmbH, seine Nachunternehmer und der Umweltdienstleister Froelich und Sporbeck werden Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, einen Eindruck der geografischen Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erhalten. Außerdem werden Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfasst. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

#### Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag. Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste auf der Gemeindewebsite veröffentlicht und kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf der Homepage: https://tennet.eu/he-bl-oueb

#### **Rechtliche Grundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Trassenerkundungen und Vermessungen durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

#### **Beauftragte Unternehmen**

Die Trassenerkundungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Trassierungsdienstleister LTB Leitungsbau GmbH sowie den Umweltdienstleister Froelich und Sporbeck und deren Nachunternehmer.

#### **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen die Bürgerreferentin zur Verfügung:

#### Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007 E\_katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued

Stadt Salzgitter **Fachgebiet Umwelt** Im Auftrag gez. Michael Buntfusz 02.10.2025

# Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid nach der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid
Aktenzeichen		vom
Riquier, Jaqueline	Ringgasse 8, 38226 Salzgitter	12.09.2025
50.4.4.1/177611		
Kracht, Steven Maurice	Braunschweiger Straße 149,	12.09.2025
50.4.4.1/180142	38259 Salzgitter	
Wang, Shuang	Nord-Süd-Straße 32-52,	10.09.2025
50.4.4.2/114029	38229 Salzgitter	
Uslu, Fatih	Am Haudorn 1, 38226 Salzgitter	10.09.2025
50.4.4.8/132500		
Nshemezimana, Samuel	Siemensweg 8, 38228 Salzgitter	08.09.2025
50.4.4.2/123092		
Afana, Hassan	Hackenbeek 11, 38229 Salzgitter	08.09.2025
50.4.4.1/116890		
Uwimana, Enock	Steinackern 15, 38226 Salzgitter	03.09.2025
50.4.4.8/111650		
Hassan, Omar	Nord-Süd-Straße 32-52, 38229 Salzgitter	24.09.2025
50.4.4.7/118539		
Bilgin, Mehmet	Lichtenberger Straße 4, 38226 Salzgitter	25.09.2025
50.4.4.1/101825		
Karaaslan, Naim	Berliner Straße 88, 38226 Salzgitter	26.09.2025
50.4.4.2/114339		

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren – Wirtschaftliche Hilfen –, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum 30.11.2025 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Seite 259

Fachdienst Soziales und Senioren – Wirtschaftliche Hilfen – AZ: 50.4.4				
<u>Aushan</u>	<u>g:</u>			
am				
FD 50	Datum/Unterschrift			

# Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid
Aktenzeichen		vom
Gonzalez Grajales, Paola Andrea	Burgwall 34, 38229 Salzgitter	23.09.2025
50.4.4.8/117845		

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren – Wirtschaftliche Hilfen –, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, nach vorheriger Terminvereinbarung bis zum 30.11.2025 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Seniore	n
<ul><li>Wirtschaftliche Hilfen –</li></ul>	

AZ: 50.4.4

Δ	us	hっ	n	a.
$^{\prime}$	uo	ιıα	ı۱۷	u.

am

FD 50 Datum/Unterschrift

# 112

# Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Schmalhof, Manfred 30.1.13/Ri	Am Saldergraben 45 38226 Salzgitter	NPOG	27.03.2025

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung – Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe -, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6-8, während der Sprechzeiten bis zum **14.11.2025** eingesehen werden.

Seite 261

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung

- Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe -

AZ.: 30.1.13

# Aushang:

vom 15.10.2025

bis 14.11.2025

25.09.2025 gez. Kapelar

FD 30 Datum/Unterschrift

# 113

# Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
Findik, Erkut	Billhorner Mühlenweg 28	Straßenverkehrsgesetz	17.09.2025
30.3/152503843	20539 Hamburg		

Seite 262

Serralha Fortunato, Carlos Manuel 30.3/052502630	Am Heller 23 38229 Salzgitter OT Gebhardshager	Straßenverkehrsgesetz n	18.09.2025
Hincu, Florin 30.3/032505459	Papenkamp 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2025
Hincu, Florin 30.3/032507249	Papenkamp 2 38226 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2025
Frank, Ondin-Emil 30.3/032513046	Bohlweg 28 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2025
Frank, Ondin-Emil 30.3/032522577	Bohlweg 28 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2025
Nikolov, Gocho 30.3/082505093	Bockmühlenhof 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2025
Matache, Dumitru-A. 30.3/152506548	Hagenstraße 28 38259 Salzgitter ST Bad	Straßenverkehrsgesetz	18.09.2025
Ali, Dirok 30.3/012501589	Am Dachsgraben 17 38226 Salzgitter	NSchG	18.09.2025
Matache, Dumitru-A. 30.3/012501635	Hagenstraße 28 38259 Salzgitter OT Bad	BMG	18.09.2025
Cocos, Ana-Maria 30.3/012502365	Delle 8 38229 Salzgitter	NSchG	18.09.2025
Rostas, Carol 30.3/052503406	Wildehäuser Straße 21 27239 Twistringen	Straßenverkehrsgesetz	19.09.2025
Lawerenz, Sascha C. 30.3/032523984	Sonnenbergweg 19 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	19.09.2025
Yovchev, Hristo 30.3/012503919	Amboßweg 1 38229 Salzgitter	FischG	22.09.2025

Salzgitter, 15.10.2025

52. Jahrgang

Seite 263

Amtsblatt Nr. 24

Abazaj, Burim 30.3/012501518	Nebelflucht 18 38226 Salzgitter	WaffG	22.09.2025
Focaraccio, Antonella 30.3/032514889	Neißestraße 32B 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	23.09.2025
Focaraccio, Antonella 30.3/032515680	Neißestraße 32B 38226 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz	24.09.2025
Fa. Janusz Babecki Dental & Care 30.3/032518865	Ui. Topiel 11 PL-00-342 Warszawa	Straßenverkehrsgesetz	24.09.2025
Florea, Cosmic-Nicolae 30.3/032520770	ul.Gen.Romualda Traugutta 100/10 Pl-50-420 Wroclaw	Straßenverkehrsgesetz	24.09.2025
Simeonova, Galya 30.3/032512086	Brahmsstraße 5 38226 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz	25.09.2025
Matache, Dumitru-A. 30.3/022500409	Hagenstraße 28 38259 Salzgitter OT Bad	Straßenverkehrsgesetz	25.09.2025
Bonculescu, Boby 30.3/032526444	Helenenstraße 23 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	25.09.2025
Matache, Dumitru-A. 30.3/152503874	Hagenstraße 28 38259 Salzgitter OT Bad	Straßenverkehrsgesetz	26.09.2025
Ene, Claudiu 30.3/132500418	Ackerstraße 14 38226 Salzgitter OT Lebenstedt	Straßenverkehrsgesetz	29.09.2025
Bondarenko, Serhii 30.3/032516374	Lange Straße 137 31832 Springe	Straßenverkehrsgesetz	29.09.2025
Gruia, Alexandru 30.3/102507756	Lahmannring 14 01324 Dresden	Straßenverkehrsgesetz	30.09.2025
Hollò, István Szabolcs 30.3/152507221	Lange Straße 65 38836 Osterwieck	Straßenverkehrsgesetz	30.09.2025
Bülbül, Deniz	Am Neutor 5	Straßenverkehrsgesetz	30.09.2025
			Seite 264

Salzgitter, 15.10.2025

Amtsblatt Nr. 24

52. Jahrgang

30.3/052503443	46535 Dinslaken	
Brandes, Marcel 30.3/052503257	Buschweidenweg 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 30.09.2025
Darabant, Adrian 30.3/082505069	Leimenweg 4 38112 Braunschweig	Straßenverkehrsgesetz 30.09.2025
Papp, Lehel-Deszö 30.3/152507868	Ohebergstraße 2 31188 Holle	Straßenverkehrsgesetz 30.09.2025
Fa. VOF		
Dorenberg-Hinzen 30.3/032512507	Eindhovenseweg 91b NL-6002 TB Weert	Straßenverkehrsgesetz 01.10.2025
Frank, Ondin-Emil 30.3/032526237	Bohlweg 28 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz 01.10.2025

Salzgitter, 15.10.2025

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung -Städtischer Ordnungsdienst- Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum 12.11.2025 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung

- Städtischer Ordnungsdienst -AZ.: 30.3/

Aushang:

52. Jahrgang

vom

bis

Datum/Unterschrift FD 30

Seite 265

Amtsblatt Nr. 24

# Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Sandor Balogh 3221/3285	Augusta-Friedrich-Straße 3 38259 Salzgitter	FZV	18.09.2025
lagob-lango Rostas 3221/3285	Steinacker 18 38226 Salzgitter	FZV	18.09.2025
Maximilian Lessig 3221/3285	Amboßweg 28 38229 Salzgitter	FZV	29.09.2025
Claudiu Ionut Bolinteanu 32.21/3285	u Str.Aleea Toamei 8 BI 37 317405 Vladimirescu OT Arad (Rumänien)	FZV	29.09.2025

Der Bescheid kann durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen

-Zulassungsstelle-, 38229 Salzgitter, Hans-Birnbaum-Straße 30, während der Sprechzeiten bis zum **29.11.2025** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService, Ausländerangelegenheiten und Wahlen

Seite 266

Fachgebiet Autoservice AZ.: 32.21/3285/
Aushang:
vom
bis

FD 32 Datum/Unterschrift

52. Jahrgang

# 115

Salzgitter, 15.10.2025

# Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Person(en) wurde eine Verfügung gemäß § 3 der Satzung der Stadt Salzgitter über die Benutzung der Obdachlosen-, und Asylbewerberunterkünfte erlassen, die nicht zustellbar ist:

<u>Name</u>	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid vom
JAITEH, Mansuru	Nord-Süd-Straße 36,	
	38229 Salzgitter	18.09.2025

Die Verfügung kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Soziales und Senioren, Team Verwaltung Unterkünfte, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 38226 Salzgitter, zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

- Fachdienst Soziales und Senioren -

Seite 267

Amtsblatt Nr. 24